

## Sprachenpool der Stadt Bonn

Im Sprachenpool der Stadt Bonn stellen über 30 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ihre Kenntnisse in 25 Sprachen zur Verfügung. Sie tragen zu einer besseren Verständigung bei und helfen Sprachbarrieren zu überbrücken.

Der Sprachenpool verfügt über eine Mischung aus Diplom-Übersetzer:innen sowie aus Muttersprachler:innen, die ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen haben. Aktuell werden folgende Sprachen angeboten:

Albanisch - Arabisch - Aserbaidshianisch - Chinesisch - Dari - Englisch - Farsi - Französisch - Hindi - Kurmanci - Niederländisch - Pashto - Polnisch - Portugiesisch - Punjabi - Rumänisch - Russisch - Sorani - Spanisch - Tigrinja - Türkisch - Turkmenisch - Ukrainisch - Ungarisch - Urdu

Die ehrenamtlichen Sprachmittler:innen aus dem Sprachenpool werden ausschließlich über die Stabsstelle Integration vermittelt. Sie haben sich gegenüber der Bundesstadt Bonn verpflichtet, Verschwiegenheit zu bewahren und keine Informationen über Personen, Daten und Inhalte, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt werden, weiterzugeben. Für ihren ehrenamtlichen Einsatz erhalten sie eine Aufwandsentschädigung aus Mitteln der Stadt Bonn oder des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW.

Die Sprachmittler:innen sind Ehrenamtliche. Sie stehen also nicht zu jeder Zeit und auch nicht kurzfristig zur Verfügung. Zudem können sie keine Expert:innen in jedem einzelnen Fachgebiet sein.

Die Sprachmittler:innen können für Einsätze in Bonn in Anspruch genommen werden von Kindertagesstätten, Schulen, Universität, kommunalen Ämtern und Einrichtungen, Beratungsstellen, gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen. Dabei darf es sich nicht um längere Begleitungen (Prozessbegleitungen) handeln. Ausgeschlossen ist eine Vermittlung für Anfragen von Privatpersonen oder Privateinrichtungen.

**Der Auftraggeber/die Auftraggeberin trägt für den Einsatz einer Sprachmittlerin/eines Sprachmittlers die gesetzliche Verantwortung.**

Für folgende Aufträge kann keine Sprachmittlung in Anspruch genommen werden:

- Termine mit möglichen Rechtsfolgen (zum Beispiel Gerichtstermine, Termine zur Erstellung von Gesundheitsgutachten oder Termine zur ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit)
- Verfahren zur Ermittlung von Förderbedarfen in Schulen (zum Beispiel AO-SF = Sonderpädagogische Förderung)
- Termine bei Ärztinnen und Ärzten, Therapeut:innen, sonstigen Gesundheitsberufen und Kliniken

Ausnahme: Für Termine bei Ärztinnen und Ärzten können Sprachmittler:innen dann in Anspruch genommen werden, wenn die fälligen Kosten von dem/der Auftraggeber:in gezahlt werden.

Anfragen für die Vermittlung einer Sprachmittlerin oder eines Sprachmittlers sind schriftlich per E-Mail an **sprachenpool@bonn.de** zu stellen. Jede Anfrage muss folgende Angaben enthalten:

- gewünschte Sprache
- Thema bzw. Inhalt des Gespräches
- Ort des Gespräches
- Teilnehmende
- ggf. besondere Wünsche (z.B. weibliche Sprachmittlerin)

Die Stabsstelle Integration behält sich vor, Auftraggeber:innen, die die hier genannten Rahmenbedingungen nicht erfüllen oder der Kostenübernahme nicht nachkommen, keine Sprachmittler:innen zu vermitteln.

Telefonische Auskünfte zum Sprachenpool (keine Vermittlungen!) werden unter der Telefonnummer 0228 - 77 53 77 (Hotline Flüchtlingshilfe) gegeben.

Interessierte, die sich ehrenamtlich im Sprachenpool engagieren möchten, bewerben sich bitte per E-Mail mit Lebenslauf und Angabe ihrer Sprachkenntnisse an [sprachenpool@bonn.de](mailto:sprachenpool@bonn.de).